

tion durch Zusätze, welche er durch Klammern kenntlich macht. So erfährt wenigstens der Leser, was jene Handschrift enthält, kann sich aber von dem endgiltigen Texte von Wilhelms Chronik kaum einen Begriff machen¹⁾. Jedoch bietet Géraud's Ausgabe eine erwünschte Ergänzung der Bouquet'schen. Hier findet man die zweite Recension der Chronik — allerdings in einer incorrecten Form —, dort erhält man den Text der ursprünglichen Fassung, wenn man die in Parenthese gesetzten Erweiterungen unberücksichtigt lässt.

§. 2. Die Zeit der Abfassung.

Wie wir schon an anderer Stelle ausgeführt haben²⁾, fallen die letzten Ereignisse, welche in Wilhelms Chronik erwähnt werden, in das Jahr 1303. Allein die erste Recension dieses Werks ist noch um einige Jahre früher entstanden. Wenn man erwägt, dass vor 1297, dem Zeitpunkt der Canonisation Ludwigs IX, in der Pariser Handschrift Nr. 5703 (chemals 10298—6) jenem Könige niemals das Beiwort 'sanctus' ertheilt wird³⁾, muss man glauben, dass der grösste Theil der Chronik schon vor 1297 niedergeschrieben ist. Die Jahre seit 1297 sind dann ziemlich gleichzeitig behandelt worden, jedenfalls noch vor 1303, denn in dieser Handschrift wird weder der Tod des Papstes Bonifaz VIII⁴⁾, noch die Bischöfe Simon von Beauvais und Petrus von Noyon⁵⁾ erwähnt, welche 1300 ihr Amt antraten. Ebenso wenig steht eine dieser Notizen im Cod. Vat. 544 und der Abschrift in der Chigiana. Diese Namen hat der Verfasser erst bei der neuen Redaction der Chronik hinzugefügt, sie mussten also erst nachträglich zu seiner Kenntnis gekommen sein. Mit unserer Auseinandersetzung lässt sich die schon früher betrachtete Notiz über das spätere Schicksal der Kinder Philipps III. nicht vereinigen. Denn auch im Manuscript 5703 findet sich unter 1285 die Bemerkung, dass Ludwig Graf von Evreux, Margarete Königin von England und Blanca Herzogin von Oesterreich geworden sei, Ereignisse, die doch erst in die Jahre 1298—1300 fallen⁶⁾. Allein die Annahme, dass Wilhelm an jener Stelle die Titel erst später nachgetragen hat, hilft uns über den Widerspruch hinweg. Jemand könnte einwenden, dass der Schluss der Chronik schon von 1285 ab in der ursprünglichen Fassung erst um 1300 entstanden sein könnte; aber dann wäre das Fehlen des Beiwortes 'sanctus' bis 1297 zu auffallend. Wenn wir dann sehen, dass es die Gewohnheit aller Handschriften der zweiten Redaction ist, Ludwig von seiner Geburt ab den Heiligen zu nennen, lässt sich nicht

1) Vgl. Delisle p. 339. 2) p. 431. 3) Vgl. Géraud I, p. XLVI, Delisle p. 298. 4) Anno 1299, Géraud I, 308. 5) Anno 1300, Géraud I, 310; auch Cod. Vat. 544 enthält fol. 367 nur 'Theobaldus Belvacensis episcopus obiit'. 6) Géraud I, p. 267.